

## Antrag auf Ausstellung einer Verlustbescheinigung (Beantragung nur bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres möglich)

---

An die  
Landesbank Berlin Investment GmbH  
Postfach 110809  
10838 Berlin

Kontoinhaber \_\_\_\_\_  
Anlegernummer \_\_\_\_\_  
Anschrift \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_

---

### Beantragung einer Verlustbescheinigung

Für nicht ausgeglichene Verluste wird eine Verlustbescheinigung beantragt:

für das laufende Kalenderjahr

für das laufende Kalenderjahr und für die Folgejahre  
bis zum schriftlichen Widerruf

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergänzende Hinweise zur Verlustbescheinigung:

Der Antrag ist durch den / die Kontoinhaber sowie ggf. durch den / die Bevollmächtigten zu stellen.

Eine Verlustbescheinigung kann immer nur für den Zeitraum eines gesamten Kalenderjahres beantragt und ausgestellt werden. In ihr werden die Verluste bescheinigt, die durch die LBB-INVEST nicht mit während des Kalenderjahres erzielten abzugspflichtigen Kapitalerträgen – auch nicht rückwirkend – verrechnet werden konnten.

Um eine Bescheinigung für das laufende Jahr zu erhalten, muss uns dieses Formular bis spätestens 15. Dezember des laufenden Kalenderjahres eingereicht werden. Sie können die Bescheinigung auch für das laufende und gleichzeitig für die folgenden Kalenderjahre beantragen. Wir werden Ihnen sodann bis zum schriftlichen Widerruf jährlich eine Verlustbescheinigung ausstellen.

Wird eine Verlustbescheinigung erteilt, wird der Verlustverrechnungstopf mit Beginn des folgenden Kalenderjahres auf "Null" gesetzt. Nach Ausstellung einer Verlustbescheinigung kann der darin ausgewiesene Verlust nicht wieder in den Verlustverrechnungstopf eingestellt werden. Er ist in der Einkommensteuererklärung gegenüber dem Finanzamt geltend zu machen. Dadurch wird eine doppelte Berücksichtigung der Verluste vermieden. Wird keine Verlustbescheinigung beantragt, wird der Verlustverrechnungstopf automatisch von der LBB-INVEST auf das neue Kalenderjahr übertragen und mit den in diesem Kalenderjahr realisierten abzugspflichtigen Kapitalerträgen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen verrechnet.